



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhalt der befalls-unabhängigen Dauerbeköderung (BUD) mit Antikoagulanzen

Aktuell seit 01.08.2026 07:59:31

Angegeben von:

DER AGRARHANDEL-Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der
Hamburger Börse e.V. (R004920) am 15.07.2025

Beschreibung:

Das Biocidal Products Committee (BPC) der ECHA hat im Mai 2025 beschlossen, die Zulassung der befallsunabhängigen Dauerbeköderung mit Antikoagulanzen in der EU nicht mehr zu genehmigen. Dies stellt den deutschen Agrarhandel vor erhebliche Herausforderungen. Die Annahme, es gäbe genügend gleichwertige Alternativen, verkennt die branchenspezifischen Anforderungen völlig. Mechanische Fallen, Cholecalciferol, CO2-Systeme oder Non-Tox-Köder sind für großflächige Lagerstrukturen weder effektiv noch praktikabel. Unabhängige Feldstudien zeigen, dass Köder mit Antikoagulanzen der mechanischen Bekämpfung weit überlegen sind – insbesondere in großflächigen Lageranlagen. Die Kombination aus Antikoagulanzen und Schlagfallen ist aktuell die wirkungsvollste Methode zur Nagerdetektion.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2507150009 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)